

Protokoll

der außerordentlichen Sitzung der Koordinierungsgruppe v. 19.1.2010, 19.07-22.57 Uhr,
im Bürgertreff Altona Nord, Gefionstr. 3

Protokoll: Barbara Erhardt / Wolfgang Gessenharter

Nach kurzer Begrüßung der Anwesenden durch den Moderator, Herrn Gessenharter, und der Ankündigung, dass Frau Erhardt in Zusammenarbeit mit ihm ein Verlaufsprotokoll erstellen wird, schlägt der Moderator folgende Tagesordnung mit Zeitangabe vor:

0. Kurze Vorstellung des Moderators, Vorschlag zur TO	19.00-19.05
1. Bisheriges Verfahren der Koordinierungsgruppe und Folgerungen	19.05-19.15
2. Zielsetzung und Selbstverständnis der Koordinierungsgruppe	19.15-20.30
Pause	20.30-21.00
3. Ausschreibungstext zum Beteiligungsmanagement	21.00-22.00
4. Wie soll's weitergehen? Ist noch etwas offen?	22.00-22.30
Ende	spätestens 23.00

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 1: Bisheriges Verfahren der Koordinierungsgruppe und Folgerungen

Der **Moderator** berichtet von seinen mit allen Mitgliedern der Koordinierungsgruppe (KoGr) – die StellvertreterInnen habe er nur dort kontaktiert, wo er die Mitglieder nicht erreichen konnte – geführten Telefonaten, aus denen sich sehr klar ergeben habe, dass die in früheren Sitzungen der KoGr erarbeiteten Spielregeln für brauchbar empfunden werden, viele Mitglieder der KoGr sich aber nicht danach verhalten. Der Moderator liest diese Regeln (s. Anhang 1 des Ergebnisprotokolls der 3. Sitzung) vor und schlägt vor, diese zu bestätigen und ihn zu beauftragen, nach diesen Regeln die Sitzung zu leiten. Ohne Diskussion und einstimmig nimmt die KoGr diesen Vorschlag an. Der Moderator verweist in diesem Zusammenhang noch auf eine schon einmal in der KoGr ins Spiel gebrachte 3-Min.-Regelung für Wortmeldungen, und führt aus, dass er diese nicht wie ein Fallbeil verstehe. Herr **Bischoff** findet diese Regelung im Prinzip gut, möchte aber die jeweilige Situation berücksichtigt wissen.

TOP 2: Zielsetzung und Selbstverständnis der Koordinierungsgruppe

Der **Moderator** berichtet ein weiteres Mal von seinen o.g. Telefonaten: Er konnte dabei feststellen, dass offenbar durchaus unterschiedliche, wenngleich oft nicht sehr konkrete Vorstellungen über Zielsetzung und Selbstverständnis der KoGr vorhanden sind, die es vermutlich erschwert haben, zu früheren Einigungen in der KoGr zu gelangen. Er schlägt deshalb vor, dass Frau Nitzl kurz vorträgt, was als Aufgabe dieser Gruppe vom Auftraggeber vorgegeben ist. Frau **Nitzl** erläutert, dass die Aufgabe in der 1. Sitzung der KoGr dahingehend formuliert wurde, dass die KoGr den Bürgerbeteiligungsprozess methodisch und steuernd begleitet, jedoch keine inhaltlichen Diskussionen geführt werden sollen.

Der **Moderator** schlägt nun vor, dass sich die KoGr ihres Selbstverständnisses vor dem Hintergrund dieser Aufgabe vergewissern solle, nicht zuletzt auch deshalb, um mit möglicherweise vorhandenen und vielleicht nicht zu beseitigenden Dissensen dennoch in ihrer weiteren Arbeit vernünftig miteinander umgehen zu können. Dazu schlägt er folgendes

Verfahren vor: Die KoGr teilt sich in 4er-Kleingruppen auf und diskutiert 15 Min. darüber, welches ihre fünf für das Selbstverständnis wichtigsten Punkte sein sollen. Auf Karten geschrieben sollen diese sodann präsentiert, an die Tafel geheftet und gemeinsam dimensioniert werden. Damit ergibt sich eine visualisierte Vorstellung vom gruppeneigenen Selbstverständnis. In einem nächsten Schritt soll jede TeilnehmerIn bis zu fünf grüne Punkte an jenen Dimensionen anbringen, die für sie besonders zum Tragen kommen sollen, sodann bis zu fünf rote Punkte dort, wo man dissentiert. Die KoGr schließt sich diesem Vorschlag ohne Diskussion an und verfährt danach.

Der **Moderator** fasst die Visualisierung mit den erarbeiteten Dimensionen und die dazugehörige Diskussion wie folgt zusammen:

Es zeigen sich drei Meta-Aspekte, die über den insgesamt sechs Dimensionen stehen: Wächter über das Verfahren; Bürgerbeteiligung gestalten und sichern; Organisation (i.S. von Begleitung) des Prozesses.

Eine erste Dimension kann überschrieben werden mit „Gestaltung, Begleitung und Anregung des Bürgerbeteiligungsverfahrens“. Sie umfasst folgende Karten:

Entwicklung Qualitätskriterien; Ideenschmiede für das Verfahren; Verfahrensauswahl; Ausschreibung; Methoden auswählen; Beteiligung – Koordination – Strukturierung; Zeit und Raum für echte Beteiligung. Des Weiteren werden zu dieser Dimension folgende Karten hinzugefügt: Vielschichtige Infoveranstaltung; Diskussionsforen zu kontroversen Themen; Reichweite herstellen; Impulsgeber für Bürgerengagement; Misstauen der Bevölkerung ernst nehmen und dem entgegenwirken; Organisation der Information von Bevölkerungsgruppen über Projekte; Wer wird beteiligt und für welchen Raum? → zentrale, dezentrale Veranstaltungen.

Einige TeilnehmerInnen wenden sich mittels roter Punkte gegen die Auffassung, dass die KoGr selbst die Organisation für bestimmte Prozesse im Beteiligungsverfahren übernehmen sollte. Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass die KoGr nicht selbst solche Prozesse organisiert, sondern anregt und begleitet. Insgesamt wird die erste Dimension durch zahlreiche grüne Punkte in ihrer großen Bedeutung für das Selbstverständnis unterstrichen.

Eine zweite Dimension besteht aus einer Karte: Transparenz herstellen. Auch diese Dimension wird durch neun grüne Punkte als wichtig hervorgehoben.

Eine dritte Dimension beinhaltet zwei Karten: Qualitätskontrolle; Synchronisation des Planungsablaufs. Fünf grüne Punkte signalisieren eine nicht zu vernachlässigende Wichtigkeit.

Eine vierte Dimension besteht aus ebenfalls zwei Karten, die vier grüne Punkte auf sich ziehen: Was soll der Zukunftsplan bewirken? Wie werden aktuelle Planungen eingebunden? Der **Moderator** interpretiert diese Dimension insbesondere dahingehend, dass sich die KoGr mit dem Phänomen beschäftigen muss, dass die Bürgerbeteiligung zum Zukunftsplan Altona möglicherweise als Alibi-Veranstaltung verstanden werden könnte. Dieser Interpretation wird nicht widersprochen.

Eine fünfte Dimension besteht aus folgenden drei Karten: Beschlüsse! Möglich?; für wen verbindlich?; Verbindlichkeit von Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens. Diese Dimension, die die Frage der Verbindlichkeit von Beschlüssen zum Inhalt hat, zeigt einen Dissens in der KoGr, der auch in der dazu geführten Diskussion nicht ausgeräumt werden kann.

Herr **Patschan** beginnt diese Diskussion mit der Feststellung, dass die KoGr sich für ihre Beschlüsse Verbindlichkeit wünscht, diese Beschlüsse sich aber nicht über Gesetzesvorgaben hinwegsetzen können. Insofern ist eine absolute Verbindlichkeit Wunschtraum; vielmehr muss von Fall zu Fall abgewogen werden. Der **Moderator** fragt, ob eine Minimalvorstellung Zustimmung findet, nämlich diese Dimension dahingehend zu interpretieren, dass sich die

KoGr gegen alle Tendenzen stellen wird, dass die Bürgerbeteiligung sich zur bloßen Alibi-Veranstaltung degradieren lässt. Frau **Kempe** findet es unklar, worüber die KoGr überhaupt beschließen kann. Der **Moderator** schlägt vor, bei bzw. vor jedem angestrebten Beschluss, z.B. jetzt bei der Vorbereitung der Ausschreibung, zu klären, wie weit die Verbindlichkeit reicht. Frau **Kempe** wünscht sich hingegen eine generelle Klärung seitens des Hauptausschusses, wer wofür zuständig ist und damit verbindlich beschließen kann. Der **Moderator** bezweifelt eine solche generelle Klärungsmöglichkeit und verweist auf seinen soeben gemachten Vorschlag. Herr **Piplak** will die Frage von Frau Kempe nach der Verbindlichkeit weiter gefasst sehen: „Was sagen wir Bürgern, wenn sie fragen, wie verbindlich sind die Ergebnisse meiner Beteiligung?“ Herr **Szszesny** sieht diese Verbindlichkeit in allen Bereichen, in denen das Bezirksamt allein zuständig ist; hingegen dort nicht, wo Fachbehörden beteiligt sind. Herr **Jarowoy** bezweifelt, ob die Mehrheitsparteien die Beschlüsse der Bürgerbeteiligung akzeptieren. Herr **Bischoff** geht auf den Vorschlag des Moderators ein und erklärt, dass er damit leben kann, dass bei jedem Entscheidungsvorgang geklärt wird, ob und inwieweit er verbindlich ist. Herr **Erich-Delattre** glaubt, dass man sich im gesamten Verfahren nicht immer auf den Grad der Verbindlichkeit einigen kann. Herr **Schmid** bezweifelt eine allgemeine Verbindlichkeit, weil man jetzt noch nicht wissen kann, welche Visionen im Lauf des Verfahrens entstehen. Herr **Piplak** betont, dass diese Frage nach der Verbindlichkeit ein zentrales Thema für die KoGr sein muss. Der **Moderator** wiederholt noch einmal seinen Vorschlag, die Frage nach dem Grad der Verbindlichkeit von Beschlüssen in jedem Einzelfall vorher zu klären. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich in der KoGr kein Widerspruch.

Eine sechste und letzte Dimension kreist um das Thema, wie stark sich die KoGr selbst thematisch-inhaltlich qualifizieren soll und umfasst folgende drei Karten: Expertise einholen; Qualifizierung von uns über Informationen, z.B. zur Frage: Wie werden aktuelle Planungen eingebunden?; Zeit und Raum für qualitätsvolle Entwicklung des Beteiligungsprozesses. Vor allem die ersten beiden Karten zeigen durch vier bzw. sechs rote Punkte einen Dissens. Die Diskussion eröffnet Herr **Piplak** mit der Feststellung, dass die Qualifizierung der KoGr kein Eigenwert ist und dass nicht erst dann mit dem geplanten Beteiligungsprozess begonnen werden kann, wenn die KoGr sachlich kompetent ist: Es geht nicht um uns, sondern um die BürgerInnen! Außerdem warnt er vor einem zur Selbstüberschätzung neigenden Halbwissen und ergänzt, dass das, was wir jetzt schon wissen, ausreicht, um den Bürgerbeteiligungsprozess in Gang zu bringen; die Beschäftigung mit der Initiations- und Begleitaufgabe wird im übrigen die Kompetenz der KoGr ohnehin steigern. Herr **Scharlau** interpretiert die erste Karte dahingehend, dass Expertisen nicht für uns, sondern für die Veranstaltungen im Beteiligungsprozess nötig sind. Herr **Kleinikauf** sieht als zentrale Informationen die Sichtweisen der BürgerInnen aus den Stadtteilen. Herr **Piplak** kann sich als sinnvoll vorstellen, punktuell Expertisen einzuholen. Frau **Kempe** beklagt, zu wenig Information über die Planungsgegenstände zu besitzen, und fordert, diesen Mangel zu beheben. Herr **Bischoff** unterstreicht die Äußerungen von Frau Kempe und beklagt, dass er die gewünschten Informationen nicht bekommt. Herr **Szszesny** fordert beide auf, Ross und Reiter zu nennen, wenn notwendige Informationen seitens Politik und Verwaltung nicht erfolgt sind. Herr **Patschan** ergänzt, dass man sich manche Informationen auch bei den Parteien holen kann. Der **Moderator** beschließt sodann diesen TOP mit dem zusammenfassenden Hinweis, dass es keine Informationsverweigerung geben darf. Dieser Forderung wird von der KoGr nicht widersprochen.

TOP 3: Ausschreibungstext zum Beteiligungsmanagement

Es werden für diesen TOP 3 die zwei letzten Fassungen des Ausschreibungstextes zum Beteiligungsmanagement verteilt; sodann nimmt sich die KoGr fünf Minuten Lesezeit. Herr **Schmid** beginnt die Diskussion mit einem ausdrücklichen Dank an die Redaktionsgruppe für die gute Zusammenfassung des vorletzten Textes und die gute Formulierung des nunmehr vorliegenden Textvorschlags. Herr **Piplak** als Mitglied dieser Redaktionsgruppe erläutert die Veränderungen zum bisherigen Text: So heißt es jetzt „verbindliche Vorbemerkungen“, weil diese für Bewerber verbindlich sein sollen. Der Teil „Konzeptentwicklung“ umfasst zwei Einzelpunkte mehr. Der Ablauf wird jetzt bewusst als Anlage aufgeführt und nicht mehr als integraler Bestandteil des Ausschreibungstextes; damit erhält der aufgeführte Ablauf einen weniger verpflichtenden Charakter, wenngleich er eine deutliche Anregung für die BewerberInnen sein soll, von der sie allerdings bei guter Begründung abweichen können (Punkt 11). Im Punkt 9 der Konzeptentwicklung wird deutlich gemacht, dass die Öffentlichkeitsarbeit, für die von der Agentur Superurban ein Konzept erarbeitet wurde, als Teil der Bürgerbeteiligung gelten muss und nicht umgekehrt. Das Thema „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“ (Punkt 10) ist ein wichtiges Thema und muss von den BewerberInnen berücksichtigt werden. Im Ablaufplan, Phase 2, wird – bewusst im Plural – von Zukunftsforen gesprochen, um den BewerberInnen größere Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen. Dadurch erhalten sie auch bei den in Phase 3 genannten Workshops einen flexibleren Gestaltungsfreiraum. Herr **Szszesny** lobt die hier vorgelegte Fassung des Ausschreibungstextes. Zu der in Punkt 4 erwähnten Mehrsprachigkeit, die zu beachten sei, bemerkt er, dass sie unbedingt unter dem Aspekt des finanziellen Rahmens des Beteiligungsprozesses gesehen werden muss. Herr **Elbl** geht davon aus, dass sich jede BewerberIn zu diesem Problem Mehrsprachigkeit / finanzieller Aufwand Gedanken machen und sich äußern muss. Frau **Kempe** bemängelt und zeigt sich darüber verärgert, dass der Ablauf nach Anlage B offenbar fest vorgegeben und in der Öffentlichkeit auch schon bekannt ist, sowie dass man hier völlig in herkömmlichen Verfahren stecken bleibt und von den Bewerbern wohl nicht viel Neues erwarten kann, wobei es doch beispielsweise auch andere, insbesondere niedrighschwellige Verfahren gibt. Sie fragt, ob überhaupt und was denn hier in diesem ganzen Verfahren wirklich Neues herauskommen kann, von dem man immer rede. Der **Moderator** bittet Frau Kempe, nicht von vornherein das Innovationspotential möglicher BewerberInnen als gering zu qualifizieren. Herr **Fülling** verteidigt als Mitglied der Redaktionsgruppe den Text, der hauptsächlich Orientierungspunkte gibt, denen gegenüber sich die BewerberInnen kreativ verhalten können. Wie Frau Kempe sieht auch Herr **Bischoff** zu viele einengende Vorgaben. Insbesondere möchte er den Beteiligungsprozess auch über das hier vorgesehene Ende kontinuierlich fortlaufend sehen. Der **Moderator** fragt Herrn Bischoff, ob die von ihm vermisste Kontinuität jetzt schon im Text stehen muss. Herr **Kleinikauf** stellt fest, dass der Aspekt an zwei Stellen (Vorbemerkungen und Pkt. 8) aufgenommen wurde und moniert, dass Frau Kempe und Herr Bischoff offenbar die Unterlagen der KoGr nicht gelesen haben und deshalb nur Vermutungen Ausdruck geben können. Der **Moderator** rügt unverzüglich diese Äußerung und fordert auf, solche Unterstellungen zu unterlassen. Frau **Kempe** fühlt sich durch Herrn Kleinikauf provoziert, worauf der **Moderator** auf die soeben ausgesprochene Rüge verweist, mit der er sich vor sie stellen möchte. Frau **Kempe** und Herr **Bischoff** verlassen kurze Zeit später den Raum mit dem Hinweis darauf, dass sie in einem solch feindseligen Klima nicht mehr mitarbeiten wollen.

Herr **Piplak** fragt, ob der Ablauf tatsächlich schon, wie soeben behauptet, in der Öffentlichkeit bekannt ist. Frau **Nitzl** erläutert, dass ein allgemeiner Kurzbericht zu den Verfahrensvorbereitungen und zu der Arbeit der Koordinierungsgruppe im Rahmen des Stadtteilforums Altona Nord erfolgte (Kurzversion der Info-Vorstellung am 07.07.09 im

Kollegiensaal); die Informationen sind auch auf der Webseite zu finden. Herr **Vetter** findet seinerseits den Ablaufplan auch sehr festgelegt. Er vermisst darüber hinaus Hinweise auf verschiedene Gruppen, die beteiligt werden sollen. Herr **Elbl** entgegnet, dass eine genaue Benennung der zu berücksichtigenden Gruppen im Text enthalten ist, darunter auch jene, die Herr Vetter vermisste. Herr **Scharlach** schlägt vor, den Text jetzt endlich fertig zu machen. Der **Moderator** bittet um die Abstimmung darüber, dass der vorliegende Text als Grundlage für die Ausschreibung gilt. Bei zwei Enthaltungen wird dies einstimmig beschlossen. Weitergehend fragt er dann, ob dieser Text der Text der Ausschreibung sein soll. Wiederum ergibt sich das gleiche positive Meinungsbild. Herr **Szszesny** macht jedoch darauf aufmerksam, dass nur mit einer Mehrheit von 9 Stimmen Beschlüsse gefasst werden können. Die noch einmal vollzogene Abstimmung ergibt nunmehr 10 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen. Der **Moderator** stellt unter Beifall der KoGr fest, dass damit der von der Redaktionsgruppe erstellte Text der Text der Ausschreibung ist.

TOP 4: Wie soll's weitergehen? Ist noch etwas offen?

Herr **Jarowoy** hält ein nächstes Treffen der KoGr erst dann für sinnvoll, wenn die Bewerbungen vorliegen. Frau **Nitzl** weist darauf hin, dass erfahrungsgemäß nach der Ausschreibung vier bis sechs Wochen vergehen, bis das Bewerbungsergebnis vorliegt. Man könne die Zeit aber nutzen, um sich mit anderen Themenbereichen, beispielsweise der Öffentlichkeitsarbeit intensiver auseinander zu setzen. Deshalb fragt sie, ob man sich nicht doch vorher treffen möchte. Daraufhin wird das Für und Wider eines baldigen Termins diskutiert. Herr **Scharlach** seinerseits möchte die Zwischenzeit nutzen, um noch nicht bewältigte Sachfragen zu klären. Herr **Szszesny** erklärt, dass die Ausschreibung von der Bezirksversammlung beschlossen werden muss. Wenn die Bewerbungen eingegangen sind, soll sich die KoGr alle Bewerbungen ansehen und sodann beschließen, wer eingeladen werden soll. Herr **Fülling** bittet die KoGr, nicht darüber hinweg zu gehen, dass zwei Mitglieder die Sitzung heute verlassen haben. Er fragt, wie man diese beiden wieder integrieren kann. Herr **Piplak** hält dazu eine Nachbesprechung für nötig, wobei die strittigen Punkte im Selbstverständnis der KoGr (TOP 2), nämlich Verbindlichkeit der Beschlüsse und Informationsbedürfnis/Expertise, ebenso behandelt werden sollten wie der Stand der Auftragsvergabe an Superurban für die Öffentlichkeitsarbeit. Herr **Schmid** findet ein baldiges Treffen gut, weil dort diese Fragen behandelt werden könnten und weil man vielleicht auch einmal, vom Druck der Formulierung des Ausschreibungstextes befreit, miteinander lachen könne. Herr **Fülling** hält es für wichtig, dass die KoGr auf Dauer eine gute Arbeitskultur entwickeln muss, wofür ein externer Moderator nötig ist. Herr **Elbl** erinnert noch einmal an seinen früher schon geäußerten Vorschlag, auch außerhalb der KoGr eine Informationsveranstaltung durchzuführen mit dem Ziel, durch mehr Sachinformation eine bessere Meinungsbildung zum Masterplan Altona – Verfahren herbei zu führen. Er wäre dankbar, wenn er dabei aus der KoGr Unterstützung erhielte. Er bittet um eine Rückmeldung, ob die KoGr eine solche Aktivität überhaupt will.

Bei der Frage nach dem nächsten Sitzungstermin schält sich schließlich Dienstag, 2.2.2010, 19.00 Uhr, heraus. Verschiedene Wortmeldungen bezeichnen den Ablauf der heutigen Sitzung als sehr konstruktiv und wünschen deshalb auch für die weiteren Sitzungen eine externe Moderation. Herr **Szszesny** gibt zu bedenken, dass über deren Finanzierung erst in drei Wochen im Hauptausschuss beschlossen werden kann, verspricht aber, dass er sich als Fraktionsvorsitzender der CDU schon jetzt dafür stark macht. Er glaubt, so wie er seine Kollegen der anderen Fraktionen kenne, dass die Finanzierung gesichert sei und Frau Nitzl sich um einen externen Moderator kümmern könne. Herr **Classen** für die SPD und Herr **Schmid** für die GAL signalisieren Zustimmung. Frau **Nitzl** wird die Einladung zu dieser

Sitzung herauschicken. Der **Moderator** verspricht, das Verlaufsprotokoll so schnell wie möglich der KoGr zugänglich zu machen.

Um 22.57 beendet der **Moderator** die Sitzung mit dem Dank an die TeilnehmerInnen für ihre konstruktive und konzentrierte Mitarbeit.